

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 21. Februar 2023

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend: „AGB“ genannt – gelten für das Dienstleistungsverhältnis zwischen dem Auftraggeber – nachfolgend „Auftraggeber“ genannt – und der Firma

Ärzteglück
Niels C. Fleischhauer
Lütthörn 75
24340 Eckernförde

– nachfolgend „Ärzteglück“ genannt.

Entgegenstehende, von diesen AGB abweichende AGB von Auftraggebern werden ohne eine ausdrückliche Zustimmung von Ärzteglück nicht Vertragsbestandteil. Die Zustimmung wird nicht bereits dadurch erteilt, dass Ärzteglück in Kenntnis der AGB des Auftraggebers Aufträge entgegennimmt, Leistungen erbringt oder sich direkt oder indirekt auf Dokumente oder Nachrichten bezieht, welche die AGB des Auftraggebers oder Dritter enthalten oder auf diese verweisen.

§ 2 Leistungsgegenstand

Ärzteglück übernimmt für den Auftraggeber im Rahmen der Gewinnung von „*Interessenten*“ wie beispielsweise Patienten folgende Tätigkeiten:

- Recherche von Themen
- Inhaltliche Beratung
- Erstellung von Inhalten – im Folgenden „*Beiträge*“ genannt
- Veröffentlichung von Beiträgen auf einer Plattform
- Präsentation des Auftraggebers auf einer Plattform
- Betrieb der funktionsfähigen Plattform
- Zurverfügungstellung einer direkten Möglichkeit zur Kontaktnahme von Patienten mit dem Auftraggeber – zum Beispiel per E-Mail
- Je nach Buchung weitere Beratungen, Status-Gespräche oder monatliche Nutzungsübersichten

§ 3 Wartung

Gelegentlich kann es zu Wartungen der Plattform kommen, um deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Der Auftraggeber hat einen möglichen Ausfall der Plattform von in Summe bis zu 24 Stunden pro Monat hinzunehmen. Besteht ein Ausfall länger als insgesamt 24 Stunden, so besitzt der Auftraggeber gegenüber Ärzteglück einen Anspruch auf Erstattung eines prozentualen Anteils des Monatsbeitrags. Dabei berechnet sich die Erstattung wie folgt:

Beitrag der Erstattung = ausgefallene Tage (auf ganze Tage gerundet) / Tage des Monats * Monatsbeitrag

Den Nachweis über die Ausfallzeiten hat der Auftraggeber zu erbringen.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

Zur Leistungserbringung ist Ärzteglück auf die inhaltliche Mitarbeit des Auftraggebers angewiesen. Der Auftraggeber bestätigt die Einbringung seiner medizinischen Expertise – etwa im Rahmen der Beantwortung von Fragen, welche Ärzteglück stellt.

Ärzteglück erachtet die vom Auftraggeber gelieferten Inhalte beziehungsweise Informationen – insbesondere persönliche Qualifikationen sowie medizinische Inhalte – als richtig und ist nicht zu einer Nachforschung verpflichtet. Für die Korrektheit und Aktualität der gelieferten Inhalte haftet allein der Auftraggeber.

Der Auftraggeber prüft die Leistungen von Ärzteglück inhaltlich auf Eignung gemäß der für ihn relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Der Auftraggeber stellt die von Ärzteglück angeforderten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung, die geeignet sind, um die direkte Kontaktaufnahme durch Interessenten zu ermöglichen – zum Beispiel eine E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber versichert, dass nur er alleine und gegebenenfalls beauftragte Dritte – beispielsweise Mitarbeiter – Zugriff auf die Kontaktmöglichkeiten haben.

Ärzteglück ist nicht am Zustandekommen eines möglichen Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Interessent beteiligt. Die Ausgestaltung eines solchen Vertragsverhältnisses obliegt einzig dem Auftraggeber. Insbesondere führt Ärzteglück keine Korrespondenz mit Interessenten oder berät diese.

§ 5 Datenschutz

Interessenten erhalten auf der Plattform die genannten Kontaktdaten des Auftraggebers und nehmen hiermit direkt Kontakt zum Auftraggeber auf. Ärzteglück verarbeitet und speichert keine personenbezogenen Daten der Interessenten.

Ärzteglück haftet nicht für mögliche Datenschutzverstöße in der Kommunikation zwischen Auftraggeber und Interessent. Die Sicherstellung datenschutzrechtlicher Aspekte obliegt einzig dem Auftraggeber. Ärzteglück empfiehlt dem Auftraggeber die Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten, die Einrichtung eines sogenannten "Double-Opt-In"-Verfahrens und die Implementierung eines Mechanismus zur Datensicherung.

§ 6 Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

Die ersten 90 Tage dieses Dienstleistungsverhältnisses gelten als kostenfreier Testzeitraum. Während dieses Testzeitraums kann jede Partei die Zusammenarbeit jederzeit einseitig beenden. Hiervon abweichend, können beide Seiten das vorzeitige Ende des Testzeitraums und den Beginn der kostenpflichtigen Phase vereinbaren.

Nach Ablauf des kostenfreien Testzeitraums beginnt die kostenpflichtige Phase. Die kostenpflichtige Laufzeit ist unbegrenzt, beträgt jedoch mindestens vier Monate. Nach Ablauf der kostenpflichtigen Mindestvertragslaufzeit können Ärzteglück und der Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen. Ansonsten verlängert sich das Dienstleistungsverhältnis automatisch um einen Monat.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Zahlung

Der Auftraggeber erbringt das Entgelt für die Leistungen von Ärzteglück mittels eines monatlichen Beitrags. Dessen Höhe richtet sich nach dem konkreten Angebot.

Die Entrichtung des Monatsbeitrags erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Zustimmung zu diesem Verfahren zu erteilen, damit das Dienstleistungsverhältnis entstehen kann. Wird ein vom Auftraggeber erteiltes SEPA-Lastschriftmandat oder eine sonstige Zahlung ohne rechtlichen Grund gekündigt beziehungsweise storniert, so trägt der Auftraggeber die hierdurch

entstandenen Kosten wie etwa die Rücklastschriftgebühren der ausstellenden Banken.

Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug oder sonst in Verzug, ist die Verpflichtung von Ärzteglück zur Leistungserbringung ausgesetzt; es sei denn, eine solche Aussetzung ist für den Auftraggeber unzumutbar – zum Beispiel, wenn der ausstehende Betrag relativ gering ist. Ärzteglück ist insoweit berechtigt, seine Leistungen zurückzuhalten, zu unterbrechen oder vollständig einzustellen, ohne zum Ersatz eines dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schadens verpflichtet zu sein. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von Ärzteglück ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen.

Ärzteglück ist berechtigt, Preisanpassungen vorzunehmen, sobald es diese dem Auftraggeber mindestens drei Monate vorher in Textform ankündigt.

Alle zwischen dem Auftraggeber und Ärzteglück vereinbarten Leistungen, die nicht unter die vorliegenden AGB fallen, können abweichende Zahlungsbedingungen aufweisen.

§ 8 Geld-zurück-Garantie

Einige Angebote enthalten eine 50-prozentige Geld-zurück-Garantie. Mit dieser verpflichtet sich Ärzteglück dazu, dem Auftraggeber 50 Prozent aller Monatsbeiträge zurückzuzahlen, falls innerhalb der Mindestvertragslaufzeit kein Interessent den Auftraggeber kontaktiert haben sollte. Die Inanspruchnahme dieser Garantie erfolgt auf Anforderung des Auftraggebers.

§ 9 Nutzung und Verwertung

Alle erstellten Beiträge sind geistiges Eigentum von Ärzteglück. Ärzteglück besitzt eine ausschließliche, weltweite, unwiderrufliche, unterlizenzierbare und unbefristete Lizenz zur Nutzung, Anzeige, Bearbeitung, Modifizierung, Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Verwertung der Beiträge. Dieses Recht entsteht mit Beginn der Zusammenarbeit – auch einer unentgeltlichen Zusammenarbeit – und besteht auch nach Kündigung des Dienstleistungsverhältnisses fort.

Eine Nutzung der von Ärzteglück erstellten Beiträge ist nur nach Genehmigung durch Ärzteglück möglich.

§ 10 Recht auf Löschung

Ärzteglück behält sich das Recht vor, Beiträge nach Kündigung des Dienstleistungsverhältnisses zu verändern oder zu entfernen.

Der Auftraggeber besitzt das Recht, von Ärzteglück die Löschung seiner personenbezogenen Inhalte in Beiträgen zu verlangen. Ärzteglück wird dem innerhalb von vier Wochen nachkommen.

Sind die Beiträge über Suchmaschinen gelistet beziehungsweise indexiert, dauert es einige Zeit, bis diese auch dort gelöscht werden. Ärzteglück besitzt hierauf keinen Einfluss. Die Verantwortung liegt allein bei den Suchmaschinen-Anbietern.

§ 11 Weitere Angebote

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass Ärzteglück dessen Daten zum Zwecke der weiterführenden Beratung an Kooperationspartner weitergibt und sich mit diesem über den Auftraggeber austauscht. Zu diesen Daten gehören:

- Kontaktdaten wie die E-Mail-Adresse und die Rufnummer
- Informationen zur Art des bestehenden Dienstleistungsverhältnisses

§ 12 Anpassungen der AGB

Ärzteglück kann bei Änderungen des Vertrages, die das Äquivalenzverhältnis nicht erheblich zu Lasten des Auftraggebers beeinträchtigen, diesem mindestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen ein Änderungsangebot in Textform gemäß § 126b BGB unterbreiten – zum Beispiel per E-Mail. Die Änderungen gelten als vom Auftraggeber angenommen, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen angezeigt hat.

§ 13 Haftung und Verjährung

Eine Haftung von Ärzteglück – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden auf eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Ärzteglück zurückzuführen ist.

Haftet Ärztglück, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung der Höhe nach auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eventuell eingebundenen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von Ärztglück.

Schadensersatzansprüche gegen Ärztglück sowie gegen Mitarbeiter oder Beauftragte von Ärztglück verjähren grundsätzlich ein Jahr nach ihrer Entstehung.

§ 14 Rechtsnachfolge

Ärztglück ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird dem Auftraggeber mindestens vier Wochen vor der Übermittlung in Textform gemäß § 126b BGB mitgeteilt. Im Falle einer Übertragung durch Ärztglück steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung hat binnen 14 Tagen nach Zugang der Übertragungsmittteilung bei Ärztglück in Textform einzugehen. Die Kündigung wird wirksam zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung auf den Dritten.

§ 15 Abtretung

Der Auftraggeber darf ohne die vorherige Einwilligung von Ärztglück sich aus diesem Vertrag ergebende Ansprüche oder Rechte gegen Ärztglück nicht abtreten. Sofern Ärztglück Ansprüche oder Rechte aus seinen vertraglichen Beziehungen mit dem Auftraggeber abtreten sollte, so wird Ärztglück den Auftraggeber zuvor in Textform darüber informieren.

§ 16 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dieser Vertrag und seine Auslegung sowie alle damit zusammenhängenden außervertraglichen Verpflichtungen unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist der Sitz von Ärztglück.

§ 17 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen

dieses Vertrages nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung treten, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.